

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sport- und Freizeitgelände“

Der Marktgemeinderat Glonn hat am 28.09.2026 den Bebauungsplan „Sport- und Freizeitgelände“ mit integrierter Grünordnung als **Satzung** beschlossen.

Der Plan, die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2026 können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter

<https://vg-glonn.de/bebauungsplaene-glonn.html>

abgerufen werden. Außerdem liegen die Unterlagen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, -Bauamt- in 85625 Glonn auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln

der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

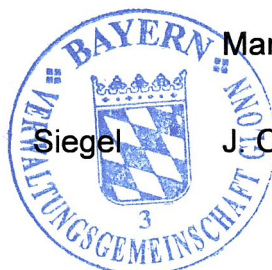
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Glonn, 08.10.2026



Markt Glonn

Siegel

J. Oswald, Erster Bgm.

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag an der Amtstafel am 09.10.2026. Im Internet eingestellt am 09.10.2026. Der Bebauungsplans ist somit am 09.10.2026 in Kraft getreten.

Abnahme der Bekanntmachung am

Glonn,

Unterschrift: